

**Antrag:**

1. Für das Grundstück der ehemaligen Tennisanlage an der Friedrich-Wöhler-Straße sowie die drei südlich angrenzenden Grundstücke Bunsenstraße 2, 4 und 6 im Stadtteil Tungendorf ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ durchzuführen. Durch die Änderung soll eine Umnutzung des Bereiches zu einem Gewerbegebiet ermöglicht werden.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit entsprechenden Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. ~~Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.~~